

**Bericht der Finanzkommission**  
**über die zusätzliche Kreditanforderung bezüglich der Finanzierung der stationären therapeutischen Massnahmen ausgesprochen nach Artikel 59 ff. des Strafgesetzbuches**

Die vom Büro des Grossen Rates mit obgenanntem Geschäft betraute Finanzkommission (Fiko) ist am 5. November 2007 zur Prüfung des obigen Geschäfts zusammengetreten.

Folgende Mitglieder der Fiko haben an dieser Sitzung teilgenommen:

<b>Fiko</b>	<b>05.11.2007</b>
Philippe de Preux, Präsident	x
David Théoduloz, Vizepräsident	x
Pascal Gaillard, Berichterstatter F	x
Edgar Gottet, Berichterstatter D	x
Marcelle Monnet-Terrettaz	x
Karin Perraudin-Bertholet	x
Georges Emery	x
Jean-Albert Ferrez	x
Erno Grand	x
Beat Imboden	x
Jean-Pierre Penon	x
Edmond Perruchoud	x
André Vernay	x

Folgende Vertreter der Kantonsverwaltung waren ebenfalls anwesend:

Staatsrat Jean-René Fournier, Vorsteher des DFIS  
Pierre-André Charbonnet, Chef der kantonalen Finanzverwaltung  
Stéphane Theytaz, Regierungscontrolling

In seinem Beschlussentwurf beantragt der Staatsrat einen Nachtragskredit von Fr. 500'000.- für die Finanzierung der in Anwendung von Artikel 59 ff. des Strafgesetzbuches angeordneten stationären therapeutischen Massnahmen.

Die Fiko hat das Nachtragskreditbegehren gestützt auf die drei in diesem Bereich massgebenden Kriterien geprüft:

**Unvorhersehbarkeit der Ausgaben:**

Die Revision des Strafgesetzbuches, welche der therapeutischen Behandlung der Täter mehr Gewicht beimisst, ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Der Verwaltungs- und Rechtsdienst des DFIS hat die finanziellen Auswirkungen dieser Revision anlässlich der Erarbeitung des Voranschlags unterschätzt.

Es hat sich gezeigt, dass der budgetierte Betrag von Fr. 80'000.00 angesichts der von den Richtern angeordneten therapeutischen Massnahmen bei Weitem nicht ausreicht.

**Notwendigkeit der Ausgaben:**

Die Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Massnahmen ergeben sich aus der Anwendung des Strafgesetzbuches. Es ist dem Staatsrat also nicht möglich, diese Ausgaben zu vermeiden.

**Dringlichkeit der Ausgaben:**

Die Dringlichkeit ist durch die Tatsache gegeben, dass die effektiven Ausgaben bereits getätigt wurden.

Die Fiko stellt einstimmig fest, dass die drei Kriterien für die Gewährung eines Nachtragskredits erfüllt sind und spricht sich für Eintreten aus.

**Detailberatung:****Artikel 1 bis 3**

Keine Bemerkungen.

**Schlussfolgerungen:**

Die Fiko empfiehlt dem Parlament die zusätzliche Kreditanforderung in der Höhe von Fr. 500'000.00 bezüglich der Finanzierung der stationären therapeutischen Massnahmen ausgesprochen nach Artikel 59 ff. des Strafgesetzbuches einstimmig zur Annahme.

Sitten, 5. November 2007

**FINANZKOMMISSION DES GROSSEN RATES:****Der Präsident:**

Philippe de Preux

**Der Vizepräsident:**

David Théoduloz

**Der Berichterstatter  
französischer Sprache:**

Pascal Gaillard

**Der Berichterstatter  
deutscher Sprache:**

Edgar Gottet